Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

betriebe erproben zu lassen, um fie dann später nach einer provisorischen Unwendung, den gewonnenen Erfahrungen möglichst genau angepaßt, befinitiv in Kraft zu setzen;

ber Unficht, daß tiefes Berfahren auch bezüglich ber Bollziehung bes Berwaltungs:Reglementes anzuwenben fei.

Bir beehren uns baber, Ihnen folgenden Befchluffes Entwurf vorzulegen.

Benehmigen Sie, Ett., Die Berficherung unterer vollfommenften Dochachtung.

Bern, ten 9. Dezember 1881.

3m Ramen bee ichweiz. Bunbeerathee, Der Bunbeepraficent:

Droz.

Der Rangler ber Gibgenoffenichaft :

Shieß.

- (Ernennung.) Als Kommandant der 1. Artilleriebrigade wurte gemafit: herr Oberft Alois de Loës, in Aigle (Baadt), bisber Kommandant der 8. Artilleriebrigade.

— (Der Stundenplan für den Radred-Borture der 3us fauterie) wurde in ber Areisinstruttoren-Konfereng fur 1882 für Offiziere und Unteroffiziere wie folgt bemeffen:

Innerer Dienft		5	Stunten
Goldatenschule I und II		20	"
Bewehrtenntniß		6	7
Tirailliren		8	,
Sicherungebienft, theoretifch		6	"
Sicherungsvienft, praftifch		6	"
Schiegbuchlein		2	"
Wachtvienst		2	"
Drganifation		1	"
	Total	56	Stunben

Der theoretifche Unterricht foll getrennt fur Offiziere und Unsteroffiziere flatifinben.

— (Der Stundenplan für Infanterie-Rekrutenschulen für 1882) seht fest: 38 Arbeitstage & 8 Stunden, 1 Inspektionstag und 6 Sonntage ohne bestimmte Arbeitsteistung, zu Wiederholungen, Inspektionen, Gesundheitspstege, Erholung u. f. w. bestimmt. Busammen 45 Tage. Ferner:

Innerer Dienft 18	Stunden
Solratenschule I, II und Turnen 80	"
Gewehrkenntuiß 16	*
Schießtheorie 10	"
Reinigungearbeiten 12	•
Rompagnieschule 28	"
Sicherungebienft 40	"
Diftangichagen 4	"
Bataillonsichule 14	"
Schregen 32	"
Befechtbubungen im Terrain 12	"
Ausmarsch 16	"
Bionniervienst 4	*

Total 304 Stunden

Die wesentlichste Neuerung ift, bag bie Beit fur bas Bebingungsichießen in bas Programm eingestellt worben ift und bag von einer Vertheilung ber Stunden auf bie Unterrichtswochen ganz Umgang genommen wird. — Im Uebrigen gelten so ziemlich bie bisherigen Bestimmungen.

- (Der besondere Radres-Unterricht in Infanterie=

Ototomonia monda i i m a a a a monda a		-	
Tiratliren und Rompagnieschule		8	Stunten
Rapports und Rechnungemefen		8	"
Militarorganifation		4	"
Sicherheitebienst		6	"
Chiegtheorie .		6	"
Gefechtsmethobe und Ortegefechte		10	"
Pionnierbienft		2	"
	Total	44	Stunben

- (Das Schultableau) für die im Jahr 1882 stattfindenten Kurse ift vom eieg. Militarbepartement genehmigt worden und im Drud erschienen.

— (Das Bermaltungs=Reglement) wurde am 25. Januar im Nationalrath behandelt. herr Oberft Kungli referirte barüsber, besprach bie allgemeine Anlage und hauptfächlichften neuen Bestimmungen besselben und beantragte ichließlich Genehmigung herr Oberfilieutenant Oguen referirte in frangofischer Sprache.

Das Reglement wurde mit einer von ben Referenten beantrags ten Reftifikation und mit bem Busabe, baß Schnellzuge Bferbes transporte nur zu übernehmen haben, wenn ihre Fahriordnung nicht geftört wird, ohne Diekuffion genehmigt.

— (Wehrpslichtige im Ranton St. Gallen.) Die Abgahlung ber in ben Stammkontrolen eingetragenen, im wehrpflichtigen Alter stehenten Mannschaft bes Kantons St. Gallen hat folgendes Resultat ergeben : Westand am 1. Januar 1882: Dienstelistenben 16,186, Rekruten 1137, Ersappflichtige 20,504, von ber Ersappflicht befreit 494, Total ber Eintragungen 38,321-Die Zahl ber Dienst leistenben beträgt baber 45,3%, die Zahl ber Ersappssichtigen 54,7%, ber Gesammipflichtigen. Von ben 16,186 Dienstpflichtigen sind als aktiv Dienstleistence eingetheilt:

		in ter	
ŧ	m Auszug	Landwehr	Total
bei ber Infanterie	7292	596 1	13,253
bei ber Ravallerie	222	174	396
bei ber Artillerte	1255	546	1,801
beim Benie	218	8	226
bei ben Sanitatetruppen	123	14	137
bei ben Berwaltungetruppen	47	2	49
Total	9157	6705	15,862

hierin find nicht gerechnet bie Beurlaubten (außer Lantes Alewesenten), wohl bagegen bie zeitweise Diensthefreiten (Bostund Eisenbahnangestellten u. f. f.) und bie temporar arzilich Entlaffenen.

Berichiedenes.

- (Der conseil supérieur de la guerre mut das comité de defense in Franfreich.) Ter Rriegeminifter bat am 26. November b. 3. an ben Brafitenten ter Republit bas Befuch gerichtet, bem burch Defret vom 29. Juli 1872 errichteten Rriegerath eine andere Bufammenfe pung und einen anderen Birfungs: freis ju geben. Der Rapport bes Benerale Campenon führt aus, baß biefer Kriegerath, teffen Aufgabe fei, alle wichtigeren Dagregeln und Borfd lage in Bezug auf Berfonal und Date= rial ber Armee, beren Bewaffnung und tie Fragen ber Befefti= gungeanlagen und ber Militarverwaltung ju prufen, in Birtlich= feit icon feit fieben Jahren gu funttioniren aufgehort habe. Der Grund hiervon liege in ber nicht entsprechenben Busammensetung biefce Rriegerathes, bem eine Ungahl Mitglieder angeboren, bie ben Ungelegenheiten ber Urmce fern fteben. Der Rriegeminifter folagt vor, benfelben fernerhin aus erfterem als Praficenten, feche Da ricallen over Divifionegeneralen, bem Generalftabechef Des Miniftere und einem Brigabegeneral ober anderem hoheren Offizier ale Gefretar bestehen ju laffen. Dem Kriegerath, ber nur auf Befehl bes Diniftere qu fammentritt, foll lediglich eine berathenbe und begutachtenbe Thatigfeit in Bezug auf bie miche tigften, bie Armee betreffenben Ungelegenbeiten eingeraumt merben. Außerbem follen bie Mitglieder beffelben als Delegirte bes Rriegeminiftere mit Infpizirungen von Truppen und Material, nach jeresmaliger befonderer Unordnung beffelben, beauftragt merben.

Auf Grund dieses Rapportes bes Kriegsminifters hat der Prafitent Greon versügt, daß fernerhin ber Kriegsrath in der Beant tragten Weise zusammenguschen sei. Wenn den Sitzungen tesselben der Prafitent der Republik oder des Ministerkonseils beisquwohnen für nöthig erachtet, so übernehmen die letteren die Leitung der Berhandlung. Bu neuen Mitgliedern des Kriegstrathes sind außer dem Kriegsminister und dem Generalstabschef, General Miribet, der Marichall Canrobert und die Divisionsgenerale Changy, Greelay, Galliffet, Carteret-Trécourt und Saussier bie Generalsomnandanten des V., IX., XIV., XIX., XIV., XIX., XIV., XIX., Armeetorps) ernannt worden.

Unter bemselben Tage ift auch bas comité de défense neu zusammengesest worten. Dasselbe, eine berathente Behörte für alle bie Landesvertheibigung und ben Bau von Befestigungsans lagen betressenten Angelegenheiten, soll fernerhin bestehen aus bem Kriegsminister, den Mitgliedern des Kriegsrathes, ben Prässibenten des Artillerie, Gentes und Berwaltungs-Komités, den Prissibenten der Artillerie und des Genies im Krigsministerium, sewie dem Generalfommandanten und bem Generalinspekteur beis jenigen Armee-Korps, in dessen Bereich die Arbeiten vorgenommen werden sollen. Außerdem gehört noch dem Komité der Stadeschelbelt. Mußerdem gehört noch dem Komité der Stadeschelbelt.